



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Personal, Organisation, Ratsbüro, Repräsentation  
Aktenzeichen: 11 22 10

Niederkrüchten, den 11.03.2011

Vorlagen-Nr. 295 -2009/2014  
Datum: 08.03.2011  
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat

22.03.2011

**Wiederwahl des Beigeordneten**

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Herrn Beigeordneten Klaus Blech endet am 31. August 2011. Nach § 71 GO in der zur Zeit geltenden Fassung ist frühestens 6 Monate vor Freiwerden der Stelle des Beigeordneten über eine Wiederwahl von Herrn Blech, also 1. März 2011, zu entscheiden.

Die Wahlzeit des Beigeordneten beträgt 8 Jahre. Herr Blech ist nach § 71 Abs. 5 GO verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit erfolgt.

Ist eine Wiederwahl des Beigeordneten beabsichtigt, so kann nach § 71 Abs. 2 GO von einer Ausschreibung der Stelle abgesehen werden. Eine Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten ist erforderlich, wenn die Wiederwahl abgelehnt wird.

Bei der Abstimmung über die Wiederwahl von Herrn Beigeordneten Klaus Blech ohne vorherige Ausschreibung handelt es sich um einen Beschluss im Sinne des § 50 Abs. 1 GO, der mit Stimmenmehrheit gefasst wird.

Herr Beigeordneter Klaus Blech erreicht als Beamter auf Zeit die Regelaltersgrenze gemäß § 31 Abs. 2 LBG mit 65 Jahren und 5 Monaten, d. h. zum 3 November 2016 (Ende der Wahlzeit).

Die Eingruppierung in die Vergütungsgruppe A 15 BBesG gemäß § 2 der Eingruppierungsverordnung sowie die gemäß § 6 der Eingruppierungsverordnung gewährte Aufwandsentschädigung bleiben unverändert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 1. März 2011 mit der Angelegenheit befasst und dem Rat einstimmig die Wiederwahl des Beigeordneten Klaus Blech empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt Herrn Beigeordneten Klaus Blech für eine weitere Amtszeit von 8 Jahren (31. August 2019) zum Beigeordneten.

gez. Winzen